

In Kürze

ARBEITSMARKT

Weniger Schwung

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat Hinweise darauf, dass einzelne Unternehmen ihren Personalbestand reduzieren werden. Die Notenbank rechnet demnach mit einer Abkühlung der Beschäftigungsentwicklung. Zwar lägen sämtliche Indikatoren für die Arbeitsnachfrage weiterhin auf hohem Niveau, es zeigten sich aber erste Signale einer Trendwende. sda

SCHWEIZER BÖRSE

Mehr Umsatz

Die Umsätze an der Schweizer Börse SWX haben im Juni nach vier negativen Monaten zugenommen. Hohes Handelsvolumen verzeichneten die Indexfonds. Auch in Aktien gab es regen Handel. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Zahlen aber deutlich tiefer. Umgesetzt wurden im Juni 157,6 Mrd. Franken. Das entspricht einem Plus von 16,3 Prozent gegenüber dem Vormonat. sda

EU-ZENTRALBANK

Höherer Leitzins

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat den Leitzins für die Euro-Zone wie erwartet von 4,0 auf 4,25 Prozent angehoben. Es ist die erste Erhöhung seit Juni 2007. Mit dem Schritt will die EZB die rekordhohe Inflation bekämpfen. sda

ARBEITSLOSIGKEIT

USA verlieren weiter Stellen

Die Lage auf dem US-Arbeitsmarkt hat sich angesichts der Wirtschaftslaute den sechsten Monat in Folge eingetrübt. Die grösste Volkswirtschaft der Welt büsste im Juni 62 000 Jobs ein und damit etwas mehr als erwartet. Die Arbeitslosenquote blieb aber bei 5,5 Prozent stabil, wie das US-Arbeitsministerium gestern mitteilte. dpa

TOURISMUS

Touristen geben mehr Geld aus

Die Ausgaben für Ferien von Ausländern in der Schweiz und auch von Schweizern im Ausland sind 2007 gestiegen. Ausländische Touristen gaben letztes Jahr in der Schweiz 14,6 Mrd. Fr. aus. Das sind 8 Prozent



Die **Tourismusbilanz** der Schweiz ist deutlich positiv.

mehr als ein Jahr zuvor. Die Ausgaben von Schweizern im Ausland stiegen um 6,4 Prozent auf 12,3 Mrd. Franken. Daraus resultiert ein Aktivsaldo der Fremdenverkehrsbilanz von 2,3 Mrd. Franken, (+337 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr). Das Bundesamt für Statistik begründet dieses starke Wachstum mit der guten Wirtschaftslage und dem starken Euro. sda

RECHTSPROFESSOR PETER V. KUNZ

«Allein kommt die UBS nicht raus»



Peter V. Kunz von der Universität Bern sieht die UBS in einer komplizierten Situation. «Sie hat keine Alternative dazu, sich an Schweizer Recht zu halten.»

Susanne Keller

Der Berner Rechtsprofessor Peter V. Kunz sieht die UBS durch den Fall Birkenfeld in einer schwierigen Lage. Alleine könne sich die Bank kaum daraus befreien, meint Kunz. Sie sei auf die Vermittlung der Behörden angewiesen.

Die Entwicklung im Fall Birkenfeld sorgt dieser Tage bei Schweizer Banken und Politikern für grosse Aufregung. Verstehen Sie das?

Peter V. Kunz: Ja. Der Fall Birkenfeld ist so etwas wie ein Einstiegsszenario für ein grösseres Thema. Auf den ersten Blick betrifft der Fall zwar tatsächlich nur die UBS, aber es ist sehr wahrscheinlich, dass es weiter gehen könnte. Die UBS befindet sich im Prinzip in einer Sandwichposition zwischen US-amerikanischem und schweizerischem Recht.

Wie meinen Sie das?

Wenn die UBS den Forderungen nachgibt, denen sie laut US-Recht nachkommen muss, verletzt sie schweizerisches Recht. Und die Bank würde das Signal aussenden, dass sie erpressbar ist. Das ist die Unternehmensebene. Auf der anderen Seite steht auch für die Schweiz einiges auf dem Spiel. Seitens der Europäischen Union wurde das Bankkündengeheimnis immer wieder in Frage gestellt. Wenn jetzt die Schweizer Behörden ohne weiteres zulassen würden, dass die UBS die verlangten Bankkundendaten an die USA herausgibt, dann würde dies gleichzeitig ein Präjudiz schaffen gegenüber der EU.

Wie beurteilen Sie die Reaktion der Schweizer Behörden?

Dass der Bundesrat in dieser Sache eine Doppelstrategie verfolgt, ist logisch. Auf der einen Seite sandte er eine Verhandlungsdelegation in die USA, auf der anderen Seite stärkte er der UBS den Rücken, indem er festhielt, dass sich die Bank mit der

Herausgabe der Bankkundendaten strafbar machen würde.

Wie soll sich die UBS in dieser Situation verhalten?

Die UBS steckt in einer ganz schwierigen Situation. Sie hat eigentlich keine Alternative dazu, sich an Schweizer Recht zu halten. Ihr Hauptsitz liegt in der Schweiz. Sie muss folglich nur im Rahmen eines Rechtshilfeverfahrens Daten herausgeben. Aber: Wenn sie die Daten nicht herausrückt, könnte dies das US-Geschäft in Frage stellen.

Die UBS wird ja wohl kaum das Bankgeheimnis, einer der grossen Trümpfe des Standorts Schweiz, aufs Spiel setzen?

Die UBS wird nicht leichtfertig Kundendaten preisgeben, gerade wenn man sieht, welches Imageproblem sie seit einem Jahr hat. Dank dem ganz klaren Statement des Bundesrates kann die Bank in den USA nun argumentieren, dass man die Daten nicht liefern darf – selbst wenn man das gerne tun würde.

Welche Konsequenzen könnte diese Verweigerung für die UBS in den USA haben?

Wenn der Befehl der US-Behörden ergeht, die Aufforderungen der US-Justiz zu befolgen, ist dies in der Regel mit strafrechtlichen Konsequenzen verknüpft. In diesem Fall müssten US-Manager der UBS damit rechnen, strafrechtlich verfolgt oder

möglicherweise gar verhaftet zu werden. Und dann gibt es die drakonische Massnahme, dass gegen die UBS eine Art Beugebusse erhoben wird. Das heisst, dass die UBS bis zum Zeitpunkt der Herausgabe der Kundendaten pro Tag eine hohe Busse bezahlen müsste. Diese Massnahme wurde beispielsweise vor Jahren beim Fall Marc Rich angewandt.

Was kann die UBS in dieser verzwickten Lage tun?

Ich denke, dass die UBS wirklich auf die Vermittlung der Schweizer Behörden angewiesen ist. Alleine kommt die UBS da nicht raus. Man wird nun auf diplomatischer Ebene verhandeln, und ich kann mir gut vorstellen, dass am Ende ein Kompromiss herauszuschauen wird. Ich gehe eher nicht davon aus, dass die US-Behörden zu den schlimmsten Massnahmen greifen werden. Kommt allerdings kein Kompromiss zu Stande, kann im schlimmsten Fall das US-Geschäft der UBS gefährdet sein.

Ist das für Sie eine Möglichkeit? Der Rückzug der UBS aus den USA?

Realistisch ist das nicht. Die UBS ist in den USA stark exponiert. Allerdings kommt es darauf an, welche Strategie die Bank in den USA in Zukunft verfolgen wird.

Welche Möglichkeiten haben die Schweizer Behörden, um gegen-

über den mächtigen USA ihre Position zu vertreten?

Zwangsmittel gibt es überhaupt keine. Die Amerikaner haben über Jahrzehnte bewiesen, dass sie auch ausserhalb ihres Landes keine Hemmungen kennen, ihr Recht durchzusetzen. Auf der anderen Seite hat die Schweiz nach wie vor einen guten Ruf in den USA. Das kann man auch daran erkennen, dass die Schweiz in gewissen Ländern die diplomatischen Interessen der USA wahrnimmt.

Das tönt vorsichtig positiv.

Ohne weiteres werden die USA die Bedürfnisse der Schweiz nicht missachten. Ich vertraue darauf, dass unsere Verhandlungsdelegationen den bestehenden Goodwill geschickt einsetzen werden. Für die Amerikaner geht es um ein paar Milliarden Franken Steuergelder, die man allenfalls eintreiben kann. Aber für die Schweiz geht es um viel mehr. Wenn die UBS in diesem Fall fallen gelassen wird, wird sich unverzüglich die EU melden und ihre Ansprüche anmelden.

Haben Sie schon festgestellt, dass der Druck aus der EU wegen der jüngsten Entwicklung in den USA grösser geworden ist?

Das Bankkündengeheimnis ist in der EU ja schon seit einigen Jahren ein Thema. Es geht der EU dabei vor allem darum, dass sie die eigene Bankindustrie ge-

genüber den Schweizer Banken in eine bessere Position bringen will. Die EU ist nicht so naiv, basierend auf diesen ersten Ereignissen aus den USA aktiv zu werden. Da sind ja noch verschiedene Fragen offen, und die weitere Entwicklung ist noch nicht absehbar. Ich denke, dass die EU das Ganze sehr genau beobachtet. Vom Moment an, wo wirklich Kundendaten an die USA weitergereicht werden, wird die EU aber sehr schnell reagieren.

Das Bankkündengeheimnis dürfte aus Schweizer Sicht aber trotz allen Drucks ja kaum ernsthaft zur Diskussion stehen.

Das ist richtig. Das Bankkündengeheimnis ist kaum relativierbar, weder nach Inhalt noch nach Adressat einer Information. Es ist tatsächlich schwarz und weiss, mit wenig Grautönen. Entweder man gewährt den Schutz umfassend, oder man hebt es auf. Die totale Anonymität gibt es ja schon heute nicht mehr. Die Banken sind seit einigen Jahren verpflichtet, ihre Kunden zu identifizieren. Eine weitere Relativierung des Status quo ist eigentlich nicht denkbar.

Anders liegt der Fall bei der Rechtshilfe. Wäre unter dem steigendem Druck aus dem Ausland für Sie denkbar, dass man nicht nur bei Steuerbetrug, sondern auch bei Fällen von Steuerhinterziehung Rechtshilfe gewährt?

Dieser Punkt könnte in der Tat über kurz oder lang diskutiert werden. Das Bankkündengeheimnis gilt ja dann nicht, wenn Rechtshilfe gewährt wird. Wenn man nun das Bankkündengeheimnis bewahren will, könnte die Ausdehnung des Ausnahmekatalogs eine der Möglichkeiten sein, um zu einem positiven Verhandlungsergebnis zu kommen. Dies ist allerdings keine juristische, sondern in erster Linie eine politische Frage. Und ob das Parlament die Steuerhinterziehung tatsächlich weiter kriminalisieren wird, bleibt zumindest abzuwarten.

INTERVIEW: PETER JOST

FALL BIRKENFELD

US-Justiz will Auskunft

Vor einem Gericht im US-Bundesstaat Florida hat der frühere UBS-Kundenberater Bradley Birkenfeld zugegeben, reichen US-Amerikanern bei der Vermeidung von Steuern geholfen zu haben. Basierend auf diesem Geständnis, hat das US-Justizministerium nun bei der UBS Informationen über US-Steuerpflichtige verlangt, welche von 2002 bis 2007 bei der UBS in der

Schweiz Konten unterhielten, diese aber den amerikanischen Steuerbehörden nicht pflichtgemäss gemeldet hatten. Die Untersuchungsbehörden scheinen überzeugt zu sein, dass die UBS willentlich US-Kunden dabei geholfen hat, amerikanische Steuergesetze zu umgehen. Damit hätte die UBS das strenge Qualified Intermediary Agreement (QI) verletzt. jo

ZUR PERSON

PETER V. KUNZ

Der 43-Jährige ist Professor für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern. Kunz, im solothurnischen Dulliken aufgewachsen, studierte in Bern sowie an der Georgetown University in Washington (USA). Von 1993 bis 2005 praktizierte er als Rechtsanwalt in Zürich, ehe er an die Universität Bern berufen wurde. jo